

Zusatzbrotkarten für schwer Arbeitende

Ein Mehr von 450 Gramm.

Nachdem die Reichsverteilungsstelle am 15. d. Mts. ihren Beschluß, nach welchem den Kommunalverbänden zur Versorgung der schwer arbeitenden, erwerbstätigen Bevölkerung besondere Mehlmengen überwiesen werden können, bekanntgegeben hat, soll nunmehr auch in Groß-Berlin dieser Teil der Bevölkerung mit Zusatzbrotkarten versehen werden.

Die Verordnung, die heute in Kraft tritt, läßt die Ausgabe an alle die Arbeitergruppen zu, bei denen das Brot als Nahrungsmittel eine erhöhte Bedeutung besitzt. Hierzu gehören neben den jugendlichen Arbeitern insbesondere die, denen die Beschaffung anderer Nahrungsmittel während der Arbeitszeit nicht möglich ist. Bei der Ausgabe der Zusatzbrotkarten hat der Kommunalverband sowohl bei der Bestimmung der Einzelportion, wie bei der Gesamtmenge der auszuweisenden Karten sich in den Grenzen zu halten, die ihm von der Reichsverteilungsstelle gesteckt sind.

Die Zusatzbrotkarte wird demnächst für je zwei Wochen ausgegeben werden, und zwar nur auf Antrag. Der Antrag ist am Freitag, Sonnabend oder Sonntag vor der Zuteilungsperiode bei der Brotkommission, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt, zu stellen. Ihm ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitsverhältnisse beizufügen. Zur Erleichterung ist hierfür ein Bordruck eingeführt, der in den Geschäftsräumen der Brotkommissionen erhältlich ist. Der Arbeitgeber ist zur Ausstellung der Bescheinigung verpflichtet. Die Anträge sind vor Ablauf der Periode, für welche Zusatzbrotkarten ausgegeben sind, zu wiederholen.

Die Zusatzbrotkarte hat eine hohe schmale Form und enthält sechs Abschnitte zu je 50 und sechs weitere zu je 25 Gramm. Sie bietet also dem schwer Arbeitenden ein Mehr von 450 Gramm Brot in der Woche. (Vgl. die Bekanntmachung des Magistrats im Anzeigenteil.)